

**Staatskanzlei**

Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kommunikation@sk.so.ch  
so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Keine Lohnerhöhung für das Staatspersonal**

**Solothurn, 25. August 2020 – Das Staatspersonal, das Spitalpersonal und die Lehrerschaft müssen nächstes Jahr auf eine Lohnerhöhung in Form eines Teuerungsausgleichs und einer Realloohnerhöhung verzichten. Dies haben der Regierungsrat und die Personalverbände gemeinsam entschieden. Hauptverantwortlich dafür sind die Folgen der Corona-Pandemie.**

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation infolge der Corona-Pandemie, der daraus resultierenden Folgen (Zusatzkosten und gleichzeitig erwartete Mindereinnahmen) sowie des Vergleichs zur stark betroffenen Wirtschaft und trotz der teilweisen pandemiebedingten Zusatzbelastung der Angestellten, haben sich die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) geeinigt: Es gibt keine Lohnerhöhung - der angewendete Teuerungszuschlag und somit die Grundlöhne bleiben auf der Höhe des laufenden Jahres. Dies gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der Solothurner Spitäler AG sowie für die Lehrerschaft. Den Arbeitnehmenden, die nicht bereits in der maximalen Erfahrungsstufe entlöhnt werden, wird wie gewohnt der jährliche Erfahrungszuschlag gewährt. Dieser ist im GAV geregelt und ist nicht Teil der jährlichen Lohnverhandlungen.